

Betriebsanleitung

PKW Anhänger gebremst & ungebremst



Um Unfall- und Verletzungsgefahren zu vermeiden, sind grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Bitte lesen Sie diese Betriebsanleitung aufmerksam, bevor Sie den PKW-Anhänger in Gebrauch nehmen. Eine Nichtbeachtung kann zu Gefährdungen bzw. Erlöschen Ihrer Garantieansprüche führen.

Inhalt

Jeder dritte Anhänger auf Deutschlands Straßen ist aus dem Hause STEMA. Sie haben sich für ein robustes und qualitativ hochwertiges Erzeugnis „Made in Germany“ entschieden.



Konstruktions- und Ausführungsänderungen vorbehalten.

1. Fahrzeugbeschreibung	4
2. Zubehör	5
3. Auf den 1. Blick	
3.1 Vor Abfahrt zu prüfen	6
3.2 Zulassungsvoraussetzungen	6
3.3 Amtliche Hauptinspektion	6
3.4 Beladung und Sicherung des Transportgutes	7
4. Inbetriebnahme	
4.1 Wie schnell darf gefahren werden?	8
4.2 An- und Abkuppeln	8
4.3 Stützrad und Stützeinrichtungen	9
4.4 Reifen	10
4.5 Radlager und Achse	11
4.6 Zugkugelkupplung	11
4.7 Auflaufeinrichtung	11
4.8 Beleuchtung und Stromversorgung	11
4.9 Bremsanlage	14
4.10 Lagerung des Anhängers	14

5. Sicherheitshinweise	
5.1 Verwendung	15
5.2 Fahren und Parken mit einem Gespann	15
5.3 Verschluss Basic-Serie	15
5.4 Red Nose	15
6. Pflege und Wartung	
6.1 Was ist regelmäßig zu tun?	16
6.2 Kleines ABC zu den verwendeten Materialien	16
6.3 Wartungsintervalle für Ihre Fachwerkstatt	17
7. Garantiebestimmungen / Garantieverpflichtung	19
Notizen	21
Inspektionsnachweis	23
Garantiekarte	



**DEUTSCHLANDS
MEISTGEKAUFTE
PKW ANHÄNGER!**

Bei Ihren Touren werden Sie die optimale Straßenlage und Nachlaufeingenschaft Ihres Anhängers spüren! Dafür sorgt das eigens für STEMA Anhänger entwickelte Sicherheitsfahrgestell mit V-Deichsel. Jahrzehntelange Erfahrung in der Fertigung von Anhängern sowie das STEMA Qualitätsmanagement (DIN ISO 9001) sind Ihre Garantie für ein langlebiges und zuverlässiges Produkt.

Die Bedienungs- und Wartungshinweise dieser **Betriebsanleitung** helfen Ihnen, dass dies so bleibt und Sie lange Freude an Ihrem STEMA Anhänger haben.

Bitte lesen Sie diese daher sorgfältig.

Wir wünschen Ihnen viele tausend gute Touren mit Ihrem STEMA Anhänger, Ihr STEMA Team.



Ein Tipp des STEMA SERVICE Teams:

Bitte senden Sie noch heute die beigefügte STEMA-Garantiekarte ausgefüllt an uns zurück. Im Garantiefall besteht nur dann ein direkter Anspruch und wir können Ihnen schnell und umfassend helfen.

Die Betriebsanleitung ist Bestandteil der STEMA-Garantievorschriften. Zusätzlich liegen folgende geltenden Unterlagen bei:

- Zulassungsbescheinigung Teil II
- Datenbestätigung
- Servicehandbuch des Achslieferanten (Bedienungsanleitung Aufleufeinrichtung / Achssysteme / Bremse für gebremste Anhänger)
- Betriebsanleitung Zugkugelpkupplung (nur ungebremste Anhänger)



Fehlt eines dieser wichtigen Dokumente, so fordern Sie es bitte bei Ihrem Händler umgehend nach.



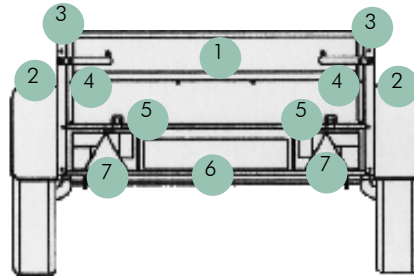
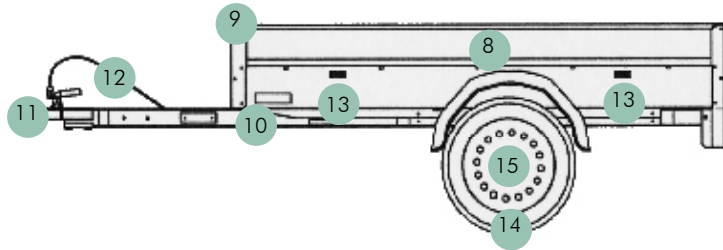
Im Falle eines Weiterverkaufs ist diese Betriebsanleitung an den neuen Inhaber weiterzureichen.



Bitte prüfen Sie vor jedem Fahrantritt folgende Punkte:

1. Die Aufstellprofile bzw. Transportstützen sind entfernt.
2. Der Anhänger ist richtig angekuppelt.
3. Das Abrissbremsseil ist am Kupplungshals eingehängt (gilt nur bei gebremsten Anhängern).
4. Die Stützeinrichtung bzw. das Stützrad ist hochgezogen und festgestellt.
5. Die Bordwände/Deckel/Planen sind geschlossen und gesichert.
6. Die Feststellbremse (wenn vorhanden) ist gelöst.
7. Die Unterlegkeile sind entfernt.
8. Das Ladegut ist ordnungsgemäß gesichert.

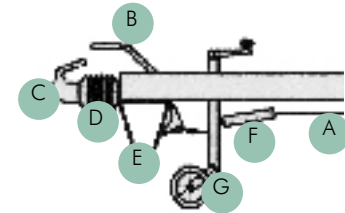
1. Fahrzeugbeschreibung



Abbildungen stark vereinfacht.


- 1. Rückwand
- 2. Kofflügel
- 3. hinteres Ecksäulenpaar
- 4. Rückwandverschluss
- 5. Rückwandscharnier
- 6. Kennzeichenträger
- 7. Multifunktionsleuchten

- 8. Seitenwand
- 9. vorderes Ecksäulenpaar
- 10. Deichsel
- 11. Zugkugelkupplung
- 12. Hauptkabel
- 13. Seitenstrahler
- 14. Reifen
- 15. Felge



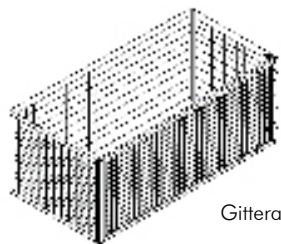
Nur bei gebremsten Modellen.

- A Bremsgestänge
- B Handbremshebel
- C Zugkugelkupplung mit Auflaufeinrichtung
- D Gummimanschette
- E Kupplungsstütze
- F Federspeiche
- G Stützrad

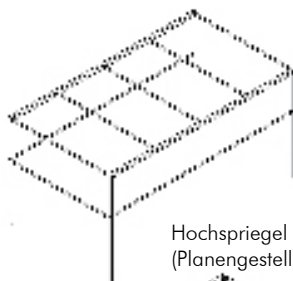


Die einzelnen Modelle verfügen je nach Ausstattungs-niveau und den Zulassungs-vorschriften der Länder in denen sie verkauft werden gegebenenfalls nur über einen Teil der angegebenen Ausstattungselemente.

Umfangreiches Zubehör für Ihren Anhänger finden Sie beim Fachhandel oder auf unserer Internetseite: www.stema.de.



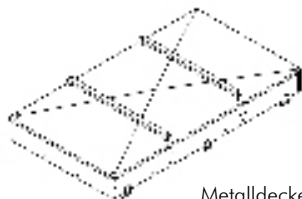
Gitteraufsatz



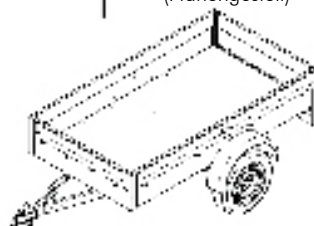
Hochspiegel
(Planengestell)



Auffahrschiene



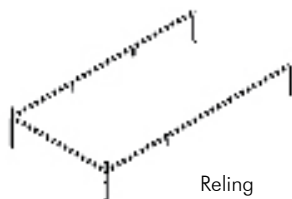
Metalldeckel



Ersatzrad &
Ersatzradhalter



Abstellstütze



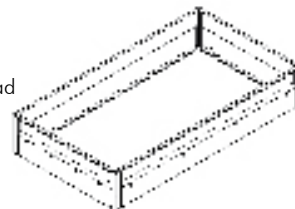
Reling



Leitergestell



Stützrad



Bordwandaufsatz

3. Auf den 1. Blick!

3.1 Vor Abfahrt zu prüfen

a) Sitzt die Kupplung ordnungsmäßig?

Zugkugelpkupplung auf richtigen Sitz prüfen. Immer Sicht, sowie Zugprüfung (anheben) durchführen. Nicht nur auf Sicherungsanzeige verlassen.

b) Ist das Abreibbremsseil über den Kupplungshals eingehängt?
(gilt nur für gebremste Anhänger)

c) Sind Stützeinrichtungen und Stützrad hochgezogen und festgestellt?

Das Stützrad sollte immer parallel an der Deichsel anliegend befestigt sein.

d) Lichtkontrolle!

Führen Sie vor Fahrtantritt eine Funktionsprobe der Beleuchtung durch. Immer am Stecker ziehen, nie am Kabel. (Gefahr des Herausziehen der Steckkontakte, bzw. eines Kabelbruches).

e) Die Rückwandklappe/ Deckel / Plane müssen geschlossen und gesichert sein!

f) Sind die Unterlegkeile an den Rädern entfernt und sicher in den speziellen Halterungen befestigt?

g) Ist die Feststellbremse gelöst?

h) Kontrollieren Sie den Reifenzustand sowie den Reifendruck gemäß der Tabelle auf Seite 10.

- A) vor Inbetriebnahme und
- B) in regelmäßigen Abständen.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

In Deutschland besteht eine Anmeldepflicht für Pkw-Anhänger.

Bei Auslieferung an Ihren Händler besitzt der STEMA Anhänger eine Allgemeine Betriebserlaubnis. Diese ist für 18 Monate nach Ausstellung der Zulassungsdokumente gültig.

Innerhalb dieser Frist kann der Anhänger bei der Kfz Zulassungsstelle ohne weitere technische Prüfung angemeldet und für den Straßenverkehr zugelassen werden. Nach Ablauf der Frist, ist zur Erneuerung der Betriebserlaubnis, der Anhänger einer technischen Prüfung durch einen amtlich anerkannten Prüfer (z.B. TÜV / DEKRA sowie andere Prüforganisationen) vorzuführen.

Gesetzliche Bestimmungen sind Änderungen unterworfen. Bitte informieren Sie sich jeweils über den aktuellen Stand. Gleiches gilt für abweichende Bestimmungen in anderen Ländern.

Für die Zulassungsstelle in Deutschland benötigen Sie:

- > **Zulassungsbescheinigung Teil II (neu) oder Kraftfahrzeugbrief (alt)**
- > **Versicherungsbesätigung**
- > **Personalausweis**

Abweichend hiervon gelten in den einzelnen EG-Staaten andere gesetzliche Bestimmungen

3.3 Amtliche Hauptinspektion TÜV (gilt nur für Deutschland)

In Deutschland zugelassene Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von 750 bis 3.500 kg müssen derzeit alle zwei Jahre einer amtlichen TÜV-Prüfung (nach § 29, StVZO) unterzogen werden. Anhänger mit einer zul. Gesamtmasse ≤ 750 kg oder ohne eigene Bremsanlage bei erstmalig in den Verkehr kommenden Fahrzeug gilt eine Frist zur nächsten Hauptuntersuchung von 3 Jahren. Für weitere Hauptuntersuchungen gilt eine Frist von 2 Jahren. Für andere Länder gelten die dortigen Bestimmungen.

3.4 Beladung und Sicherung des Transportgutes

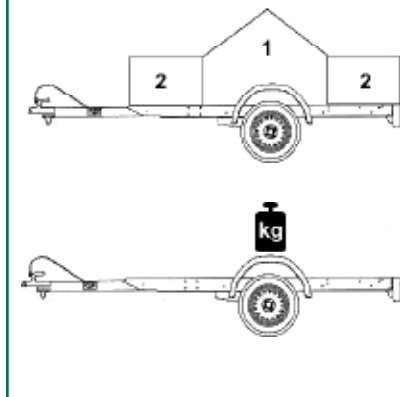
- > Zulässige maximale Gesamtgewichte des Anhängers bzw. des Zugfahrzeuges beachten.
- > Überschreiten Sie keinesfalls die zulässige Nutzlast des Anhängers. Beachten Sie, dass sich durch Aufrüsten des Anhängers mit Zubehör (Plane, Spriegel, Metalldeckel etc.) die maximale Nutzlast verringert.
- > Überschreiten Sie keinesfalls die im Fahrzeugschein Ihres Autos angegebenen Höchstanhängellasten. Vergessen Sie hierbei nicht die Eigenmasse des Anhängers!
- > Das Ladegut ist gleichmäßig auf der Ladefläche zu verteilen. Beladen Sie den Anhänger nie kopf- oder hecklastig. Es besteht Schleudergefahr
- > Alle Gegenstände müssen gegen Verrutschen gesichert sein, da sich die Fahreigenschaften sonst verändern und die Kontrolle über das Zugfahrzeug verloren geht. Lose Ladung (Sand, Laub, Papier usw.) mittels Plane oder Netz abdecken oder in geeigneten Verpackungen verstauen.

> Es sind nur intakte DIN geprüfte Verzurrgurte zur Sicherung zu verwenden.

Sichern Sie Ihr Ladegut gegen Nässe! Die Anhänger sind nicht zu 100% wasserdicht. Es kann zu Wassereintritt an Klappen, Sicken, an Öffnungen, Türen und Fenstern kommen, vor allem beim Auftreffen von verwirbelten Spritzwasser im Fahrbetrieb, sowie bei ungünstigen Abstellgegebenheiten u.a.m.

Auch eine Plane kann nur einen groben Schutz bieten.

Richtig:

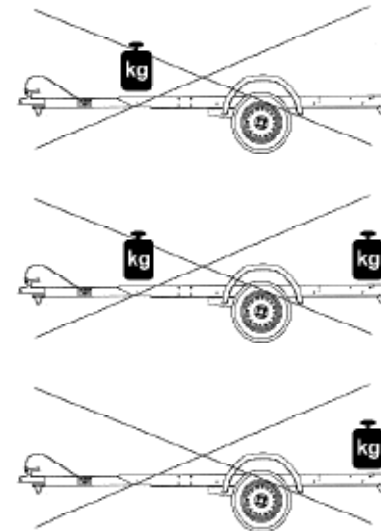


Stabile und hohe Bordwände



Mehrlagiger, rutschfester Holzboden

Falsch:



4. Inbetriebnahme

4.1 Wie schnell darf gefahren werden?

Generell ist die Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h nicht zu überschreiten bzw. die Geschwindigkeitsbegrenzungen im allgemeinen Straßenverkehr. In Deutschland besteht weiterhin die Möglichkeit, Anhängergespanne auf 100 km/h zuzulassen.

Dazu müssen verschiedene Kriterien am Zugfahrzeug bzw. an ihren Pkw-Anhänger erfüllt sein. Für entsprechende Informationen steht Ihnen Ihre STEMA Servicewerkstatt zur Verfügung.



STEMA Servicewerkstätten und weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserer Internetseite: www.stema.de

4.2 An- und Abkuppeln

Beachten Sie die Einhaltung der zulässigen Stützlast und die Schwenkbereiche. Hinweise finden Sie dazu in der Datenbestätigung, im Zulassungsdokument und am Anhänger selbst (siehe Stützlastaufkleber an der Deichsel). Werden die zulässigen Stützlasten überschritten, droht der Verlust der ordnungsgemäßen Funktion. Siehe Betriebsanleitung Zugkugelkupplung.

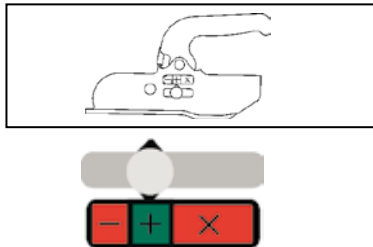
Zul. Stützlast max. 75 kg
Mindeststützlast 4% der Anhängelast
(mehr als 25 kg nicht nötig)
Zul. Stützlast des Zugfahrzeuges beachten

Beispiel eines Stützlastaufklebers. Er befindet sich auf der linken Seite der Deichsel.

Alle Zugkugelkupplungen sind mit einer Sicherheitskontrollanzeige ausgerüstet. Diese besteht aus deutlich eingepprägten Symbolen (-, +, x), die mit einem rot-grün-rotem Etikett mit gleichen Symbolen überklebt sind und einem Zeiger. Diese Anzeige befindet sich seitlich an der Zugkugelkupplung.

4.2.1 Ankuppeln

Zum Ankuppeln ist die geöffnete Zugkugelkupplung (X-Stellung) auf die Kugel des Zugfahrzeuges zu setzen und deutlich hörbar einzurasten. Der Zeiger springt nach dem ordnungsgemäßen Einrasten der Zugkugelkupplung in den grünen Bereich der Markierung, der mit einem "+"-Symbol gekennzeichnet ist. Führen Sie nach jedem Ankuppeln eine so genannte Zugprüfung (Anheben) der Kupplung durch.



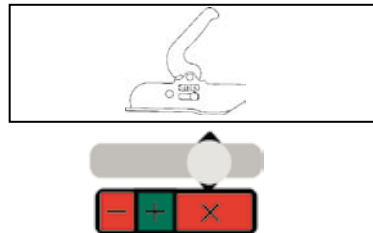
Zugkugelkupplung richtig einrasten!

Gebremste Anhänger sind mit einem Sicherungs- oder Abrissbremsseil ausgerüstet. Siehe rotes Seil (im Foto). Dieses muss zur Schlaufe gelegt und um den Haken der PKW Anhängerkupplung eingehangen werden.



4.2.2 Abkuppeln

Zum Öffnen den Kupplungsgriff hochziehen und nach vorn schwenken. Die Kupplung bleibt selbsttätig in der "geöffnet"-Stellung, bei der der Zeiger auf das rote Feld mit dem "X" zeigt.



4.3 Stützrad und Stützeinrichtungen

- > Besitzt Ihr STEMA Anhänger ein Stützrad, achten Sie bitte auf die Einhaltung der Stützlast -> siehe Stützlastaufkleber auf der linken Seite der Deichsel. Um Zweifel auszuschließen empfehlen wir den Einsatz einer Stützlastwaage
- > Das Deichselstützrad ist vor jeder Fahrt durch Hochziehen / Hochkurbeln in die oberste Situation zu bringen und zu sichern.
- > Das Stützrad dient ausschließlich der Abstützung des Anhängers in abgekuppelten Zustand. Es ist nicht zum Rangieren des Anhängers geeignet.



4. Inbetriebnahme

4.4 Reifen

Die STEMA Anhänger sind ab Werk mit bauartgeprüften Neureifen ausgestattet. Auf Grund der niedrigen Geschwindigkeit eines Anhängers werden die Räder vom Hersteller nicht ausgewuchtet.

Achten Sie auf die Abnutzung der Bereifung. Eine Mindestprofiltiefe ist gesetzlich vorgeschrieben. Lange Standzeiten und Sonnenlicht erhöhen die Gefahr von schneller Alterung der Reifen.

Radwechsel

Bei einer Reifenpanne am beladenen / unbeladenen Anhänger ist wie folgt zu verfahren:

- PKW-Anhänger-Gespann verkehrstechnisch sichern. Gang einlegen, Handbremse fest anziehen.
- Im angekuppelten Zustand sind die Radschrauben zu lockern.
- Der Wagenheber ist außen unter dem Achsrohr, unmittelbar unter oder neben dem Auflagebock an dem sich der defekte Reifen befindet, zu positionieren. Der Wagenheber darf niemals in der Mitte der Achse angesetzt werden. Mit

Luftdruck

Bei unseren Anhängern kommen verschiedene Reifen zum Einsatz. Der Luftdruck ist auf jeden Reifentyp gemäß unserer Wartungsintervalle und der folgenden Übersicht abzustimmen:

Reifen	Reifendruck bei Vollast (bar)
4.00-8	4.10
5.00-8	4.50
4.50-10 5.00-10	4.25 3.00
145R10 145B10	2.50 3.00
145/80B10	2.50
195/50B10 (18x8.0-10)	6.00
135/80R13 135R13	3.00
145R13	2.70
145/70R13	2.75
145/80R13	3.00
155/70R13	3.00
155/80R13	3.00
155R13	2.70
155R13C	4.50
165R13	3.75
165R13C	3.75
155/70R12C 5.30-12	6.50
185/70R14	2.70
195/70R14	2.90
195/65R14	2.90
195/60R14	2.70
185R14C	3.75
185/65R14	2.70
195/55R15	2.70
195/60R15	2.70
195/55R15	2.70

Hilfe des Wagenhebers wird die Achse so weit angehoben, dass das Rad ausgetauscht werden kann.

- Bei der Montage des Ersatzrades sind die Radschrauben mit 85 Nm. über Kreuz anzuziehen. Reifenluftdruck prüfen nicht vergessen! Nach ca. 50 Fahrkilometern Radschrauben bitte nachziehen.

4.5 Radlager und Achse

STEMA Anhänger sind mit einer robusten Gummifederachse ausgestattet. Dadurch wird eine optimale Einfederung mit einer schnellstmöglichen Beruhigung des Anhängers erzielt. Radlager und Achse sind durch eine Fachwerkstatt zu warten. Siehe Tabelle Wartungsintervalle Seite 18.



4.6 Zugkugelkupplung

Achten Sie auch darauf, dass die Zugkugel Ihres Autos vor dem Ankuppeln des Anhängers von Sand und Schmutz gereinigt und leicht gefettet ist.

Ausnahme: Ist Ihr Anhänger mit einer Schlingerdämpfung ausgestattet darf die Zugkugel nicht gefettet sein!

Ist der Anhänger angekuppelt, darf bei kräftiger Einwirkung auf die Deichsel kein Wackeln oder Klappern in der Verbindung feststellbar sein. Treten diese Merkmale auf, so ist ein Zugkugelkupplungsver-schleiß eingetreten. Kontaktieren Sie dazu Ihre Fachwerkstatt.

	Lassen Sie aus Sicherheitsgründen, den Tausch der Zugkugelkupplung unbedingt durch eine Fachwerkstatt ausführen. Bei der Montage einer neuen Zugkugelkupplung wird ausschließlich die Garantie nur auf die Funktion der Originalersatzteile gewährt. Für die Montagearbeiten kann die Firma STEMA selbstverständlich keine Garantie übernehmen.
--	---

4.7 Auflaufeinrichtung

Eine Auflaufeinrichtung finden Sie nur an gebremsten Hängern. Sie hat die Aufgabe, den Hänger selbsttätig abzubremsen. Sorgen Sie bitte bei längerem Nichtgebrauch des Anhängers für eine trockene Abdeckung der Auflaufeinrichtung. Staunässe bitte vermeiden. Alle Arbeiten sind durch eine Fachwerkstatt durchzuführen.

4.8 Beleuchtung / Stromversorgung

STEMA Anhänger sind für eine Bordspannung von 12 V ausgelegt. Der Kupplungsstecker des Anschlusskabels des Anhängers ist 7-polig. Ein Anschluss an eine 13-polige Steckdose ist über ein Adapterstecker möglich.

	Vergewissern Sie sich vor jedem Fahrtantritt, dass die Anhänger-Beleuchtung ordnungsgemäß funktioniert.
--	---

Alle Leuchtmittel haben eine begrenzte Lebensdauer. Auch Stecker und Kabel unterliegen dem natürlichen Verschleiß und müssen bei Bedarf ausgetauscht werden.

4.8.1 Inbetriebnahme der Beleuchtung

a) Befestigen Sie den Kupplungsstecker des Anhängers mit leichtem Druck, ohne Gewaltanwendung, in der Steckdose Ihres Zugfahrzeuges (Nur am Kupplungsstecker beachten!)

>13-poliger Stecker durch Drehen im Uhrzeigersinn

>7-poliger Stecker nur durch Stecken.

b) Danach ist der Kupplungsstecker des Anhängers mittels Deckel der Steckdose zu sichern. Ist eine solche Sicherung nicht gewährleistet, kann es zum Lösen und somit zum Ausfall der Beleuchtungsanlage am Anhänger kommen.

4. Inbetriebnahme

4.8.2 Instandsetzung der Beleuchtung

Beim Ausfall der Beleuchtung oder einzelner Elemente sollte eine Eingrenzung der möglichen Fehlerquelle erfolgen. Ob der Fehler am PKW-Anhänger oder am Auto liegt lässt sich mittels eines Prüfgeräts, bzw. bei Vorhandensein eines zweiten Zugfahrzeuges, überprüfen.

Mögliche Fehlerquellen am Anhänger:

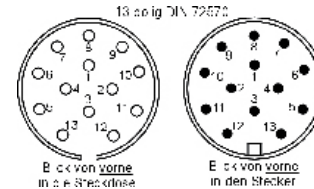
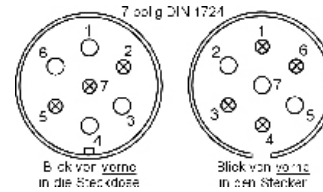
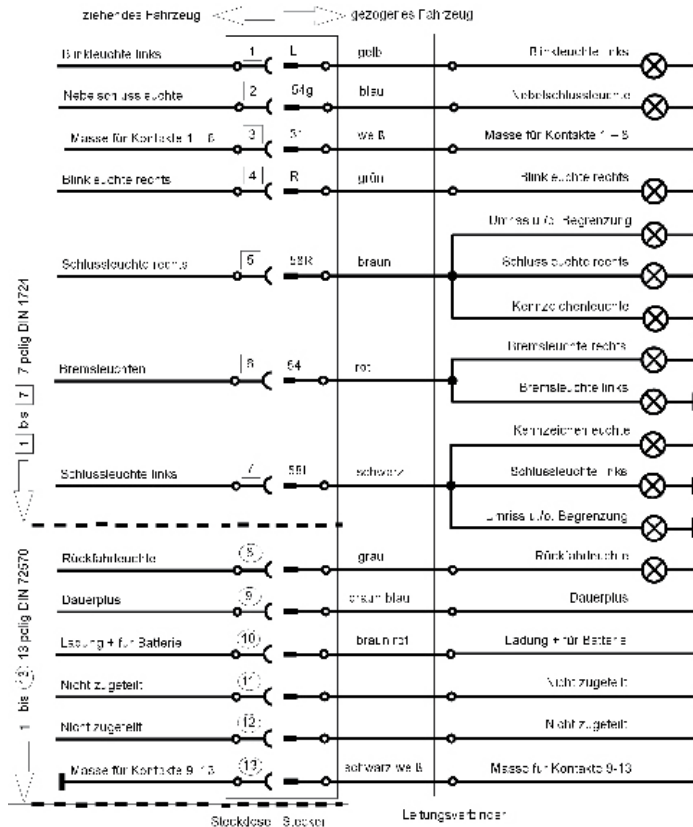
- a) Stecker wurde nicht ordnungsgemäß in die Steckdose gesteckt.
- b) Stecker ist verschmutzt.
- c) Stecker ist defekt (das Zuleitungskabel ist herausgerissen oder korrodiert).
- d) Zuleitungskabel, Sofitten oder Glühlampen sind beschädigt.
- e) Kontakte in der Beleuchtung sind z.B. durch Feuchtigkeitseintritt korrodiert. Die Kontakte müssen mechanisch gesäubert werden.

Mögliche Fehlerquellen am Zugfahrzeug:

- a) Die Belegung in der Steckdose vom Zugfahrzeug ist falsch ausgeführt. Führen Sie eine Prüfung der elektrischen Anlage in einer Fachwerkstatt durch.
- b) Ungewollter Dauerbetrieb Nebelschlussleuchte. Es liegt evtl. ein Schaltungsfehler im Zugfahrzeug vor.



4. Inbetriebnahme



Sollten Sie jedoch einmal versehentlich durch eine Fehlbedienung die Kontakte aus dem Stecker gezogen haben, so können Sie diese mittels Steckerbelegungsplan (siehe Abb.) wieder richtig montieren. Bitte folgende Reihenfolge beachten:

1. Übermutter am Kupplungsstecker lösen und Dekkelhälften des Steckers öffnen, Steckerkontakte auf der Steckerplatine werden sichtbar.
2. Zuordnung der Kontakte anhand des Belegungsplans vornehmen.
3. Beim Zusammenbau darauf achten, dass Kontaktleisten wieder in Nut einrastet.


4. Inbetriebnahme


4.9 Bremsanlage

Die Bremsanlagen unserer Anhänger mit Auflaufbremse sind werkseitig eingestellt und bedürfen keiner nachträglichen Einstellung. Sollte es zu Unregelmäßigkeiten in der Bremsverzögerung kommen, muss unbedingt eine Fachwerkstatt aufgesucht werden.

Radbremse mit Rückfahrautomatik


Die Bremsanlage ist mit einer Rückfahrautomatik versehen, welche beim Rückwärtsrangieren im angekuppeltem Zustand ein Abbremsen des Anhängers über die Auflaufbremse verhindert.


	Der Anhänger kann bis zu 25 cm zurückrollen bis die volle Bremswirkung einsetzt.
---	--


	Ziehen Sie bei längerem Stillstand nicht die Handbremse an, sondern sichern Sie den Anhänger in geeigneter Weise, u. a. mit Unterlegekeilen.
---	--

Die Bremsbacken könnten sich nach längerem Stillstand des Anhängers festsetzen, so dass der Hänger sich nicht mehr bewegen lässt. Es ist dann eine Werkstattwartung erforderlich, welche nicht unter die Garantieleistung der STEMA fällt.

4.10 Lagerung des Anhängers

	Bei jeder Lagerung des Anhängers ist dafür zu sorgen, dass er keine Unfallquelle darstellt. Sorgen Sie immer für einen sicheren Stand des Anhängers, auch wenn er nur kurz abgestellt wird.
---	---

	Sichern Sie Ihren Anhänger immer gegen Wegrollen mittels Unterlegekeilen bzw. anderen geeigneten Mitteln.
---	---

	Vermeiden Sie Staunässe und Schneelast - gleich, ob auf dem Anhängerboden, auf der Flach-/ Hochplane oder dem Metalldeckel.
---	---

Weitere Empfehlungen:

- Für die Lagerung ist eine stabile ggf. überdachte Fläche gut geeignet.
- > Ladegut sollte nie länger als erforderlich auf dem Anhänger verbleiben.
 - > Bei Unwettern sollte abgeplant und der Anhänger gesichert werden.
 - > Parkwarntafeln machen den Anhänger am Straßenrand sicher (s. SiVO).
 - > Sollte der Anhänger über einen längeren Zeitraum gelagert werden, so bocken Sie ihn zur Entlastung der Räder auf.

Senkrechte Lagerung des Anhängers - nur bedingt bis zu einer Gewichtsklasse von 850 kg

Für die Lagerung ist ausschließlich ein stabiler, ebener, trockener und sauberer Untergrund geeignet.

Zubehörteile, wie z.B. Hoch-/ Flachplanen, Deckel usw. sind vor dem Aufstellen zu demonstrieren. Stellen Sie den Anhänger immer mit Hilfe einer zweiten Person auf. Vergewissern Sie sich vorab, ob die vom Hersteller vorgesehenen Stützeinrichtungen montiert sind. Nach dem Aufstellen muss der Anhänger mit geeigneten Mittel gegen ein unbeabsichtigtes Wegkippen gesichert werden. Das Zurückstellen des Anhängers auf die eigene Achse muss ebenfalls immer mit Hilfe einer zweiten Person erfolgen. Hierbei ist ein schlagartiges, massives Aufsetzen des Anhängers auf ein vorhandenes Stützrad / Stützeinrichtung unbedingt zu vermeiden. Ein senkrecht aufstellen des Anhängers liegt in Ihrem eigenen Ermessen und Risiko und ist vom Hersteller nicht beeinflussbar.

Diebstahlsicherung

Gegen Fremdzugriff können Sie Ihren Anhänger mit verschiedenen Extras sichern. Fragen Sie hierzu bei Ihrer STEMA Service-Werkstatt nach oder besuchen Sie unseren Zubehörshop auf der Homepage: www.stema.de.

Um Unfall- und Verletzungsgefahren zu vermeiden, sind grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Bitte lesen Sie diese Betriebsanleitung aufmerksam, bevor Sie den PKW-Anhänger in Gebrauch nehmen. Eine Nichtbeachtung kann zu Gefährdungen bzw. Erlöschen Ihrer Garantieansprüche führen.

5.1 Verwendungszweck

STEMA Anhänger sind konzipiert für den Transport von festen und feuchtigkeitsempfindlichen Gütern.



Der Transport von Personen und von Tieren ist, mit Ausnahme von Spezialtransportanhängern wie z.B. den Pferde- /Viehtransporter, strikt untersagt.

5.2 Fahren und Parken mit einem Gespann

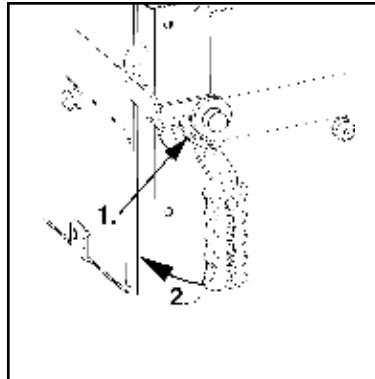
Das Fahrverhalten des Zugfahrzeuges verändert sich mit angekuppeltem Anhänger. Die Fahrgeschwindigkeit des Gespanns ist den Straßen- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Beachten Sie, dass sich der Bremsweg entsprechend der Beladung verlängert. Die maximale Geschwindigkeit

beträgt in Deutschland 80 km/h, soweit der Anhänger nicht für 100km/h zugelassen ist. Alle Anhänger mit Auflaufeinrichtung besitzen eine Rückfahrautomatik. Diese Automatik gibt beim Rückwärtsfahren im angekuppelten Zustand die Auflaufbremse des Anhängers frei.

5.3 Verschluss BASIC-Serie

Bitte beachten Sie folgendes:

1. Sicherungshebel mit dem Daumen nach vorn drücken und
2. Verschlussgriff in Pfeilrichtung ziehen.



Die Rückwandklappe muss im Fahrbetrieb geschlossen und verriegelt sein. Sichern Sie den Anhänger beim Abstellen gegen unbeabsichtigtes Wegrollen mittels Handbremse und bei Gefälle zusätzlich mit Unterlegkeilen.

5.4 Red Nose

Zum Schutz gegen Kratzer am Ihrem Pkw beim An- und Abkuppeln.



6. Pflege und Wartung

Alle STEMA Anhänger sind sehr wartungsfreundlich. Hier erfahren Sie, was Sie tun sollten, damit Ihr Anhänger Ihnen lange Freude bereitet.

6.1 Was ist selbst regelmäßig zu tun?

> **Die Reinigung des Anhängers mit Wasser**, ggf. unter Zusatz von neutralem Reinigungsmittel und das Trocknen des Anhängers an der Luft ist insbesondere nach dem Transport von aggressiven Stoffen (Düngemittel, Ammoniak oder kalkhaltiger Gemische usw.) unbedingt erforderlich. **Bei Reinigung mit dem Hochdruckreiniger ist der direkte Kontakt des Reinigungsstrahls auf Teile der Zugkugelpkupplung, Bremsanlage, Radnabe, Radlager und Beleuchtung zu vermeiden.**

> **Durch trockene Lagerung und ausreichende Belüftung (unter der Deckplane) vermeiden Sie Schimmel- und Weißrostbildung. Treffen Sie Vorkehrungen um solchen Umständen entgegenzuwirken.**

> **Nach ca. 50 und später alle 1000 gefahrenen Kilometern müssen alle Radbolzen auf festen Sitz überprüft werden.**

Besondere Beachtung sollten dabei die Schraubverbindungen an der Zugkugelpkupplung und am gesamten Fahrgestell sowie an den Rückwandverschlüssen finden.

> **Durch Auftragen eines neutralen Schutzwaxes können Oberflächen zusätzlich geschützt werden.**

> **Auflaufeinrichtung mindestens vierteljährlich abschmieren, bei täglicher Benutzung ein- bis zweimal pro Woche.**



Ansonsten bitten wir Sie, keinerlei technische Veränderungen an dem Anhänger vorzunehmen, da sonst die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt.

6.2 Kleines ABC zu den verwendeten Materialien

Veredelte Metalloberflächen = Aktiver Korrosionsschutz

Die Oberflächen der Anhängerbauteile sind durch verschiedenste Verfahren veredelt (z. B. galvanisch verzinkt, feuerverzinkt, etc.).



Doppelter Korrosionsschutz durch GALVALUME® Beschichtung

Der gewünschte Korrosionsschutz ist ein langfristiger und ständig ablaufender chemischer Prozess.

Die Oberflächen und Schnittkanten dunkeln nach und bilden eine Deckschicht (Patina) aus. Bis zur Ausbildung der schützenden Deckschicht ist eine Oxidation (rotbraune Färbung) nicht vermeidbar. Diese Oberflächenaufgabe ist völlig unbedenklich und kein Mangel.

Der aktive Korrosionsschutz hält in der Regel über einen Zeitraum von 10 Jahren.

> Auftretende Verfärbungen der Oberflächen, z. B. bei Nutzung einer Plane oder durch Ladegut, sind normale Nutzungsmerkmale. Diese sind unbedenklich, kein Mangel und in der Regel unvermeidbar.

> Beschädigte Stellen, z. B. durch Ladegut (tiefe Kratzer), sind mit Zinkschutzfarbe auszubessern.

Bitte beachten Sie: Aggressive Stoffe wie z.B. Meeresluft, Düngemittel greifen die Zinkschutzschicht an und zerstören sie.



Winter: Streusalz abwischen oder Schutzwachs auftragen

Leichte Kratzer

Bei der Montage des Anhängers bzw. der Zubehörteile wird auf eine fehlerfreie Oberfläche geachtet. Da es sich um ein handwerklich gefertigtes Produkt handelt, können bei der Herstellung leichte entstehen, die keinerlei negativen Einfluss auf die Nutzung haben.

Silikonfugen

Vorhandene Silikonfugen können sich im Laufe der Nutzung ggf. lösen. Silikonfugen sind Wartungsfugen. Daher müssen Sie angebracht bzw. nachgearbeitet werden.

Holz

Soweit wir für unsere STEMA Anhänger Holzböden bzw. Bordwände aus Holz einsetzen, verwenden wir ausschließlich kochwasserfest verleimte Mehrschichtsperrholzplatten.

Holz ist ein organischer Werkstoff. Schützen Sie daher den Bodenbereich vor Dauernässe.

Holz nimmt Wasser auf und beginnt zu quellen oder trocknet durch massive Sonneneinstrahlung aus. Hierdurch können sich unter Umständen die einzelnen Lagen voneinander lösen.

> Sorgen Sie dafür, dass das Wasser immer ablaufen kann, z.B. durch Schrägstellen des Anhängers oder durch Anbringen einer Hoch- / Flachplane.

Achten Sie darauf, dass die Wasserablaufbohrungen im Frachtbereich nicht durch Schmutz bzw. Ladegut verstopft sind.

Bei Beschädigungen der Holzoberflächen sollten derartige Stellen mit handelsüblicher Holzschutzfarbe erneut versiegelt werden.

Aluminium

Für die Bordwände unserer Aluminiumanhänger verwenden wir eloxiertes Aluminium. Hierdurch wird der höchste Schutz vor Korrosion erzielt. Natürlich bleibt auch Aluminium nicht vor den schädlichen Umwelteinflüssen verschont. Reinigen Sie daher Ihren Anhänger nach dem Einsatz gründlich. Kratzer durch Ladegut sind oft unvermeidbar und nicht zu beeinflussen.

Pulverbeschichtete Bordwände

Pulverbeschichtete Bepankungsteile bieten einen optimalen Korrosionsschutz. Die Reinigung sollte mittels Wasser sowie neutralem Reinigungsmittel erfolgen.

> Durch Auftragen eines Schutzwachses können derartige Oberflächen zusätzlich geschützt werden.

6.3 Wartungsintervalle für Ihre Fachwerkstatt



Lassen Sie alle Arbeiten nur von einer Fachwerkstatt durchführen. Insbesondere die Wartung der Bremsanlage und der elektrischen Anlagen sind nach den Wartungshinweisen der jeweiligen Komponenten-Hersteller von einer autorisierten Fachwerkstatt durchzuführen.

Lassen Sie sich von der Werkstatt die Inspektionsarbeiten und Kontrollen mit Stempel und Unterschrift bestätigen. Um Garantieansprüche geltend zu machen, ist vor Beginn der Instandsetzungsmaßnahme die STEMA Serviceabteilung zu informieren. Getauschte Teile sind zur Begutachtung der Firma STEMA zur Verfügung zu stellen.

6. Pflege und Wartung

	Übergabe Inspektion	Folgeinspektionen alle 5.000 km bzw. spätestens nach jeweils einem 1/2 Jahr
Überprüfung Ident-Nr. / Fahrzeugbegleitpapiere	Übereinstimmung der Fahrzeug-Ident.-Nr. auf Fahrzeugpapieren mit Einprägung auf Typschild am Anhänger prüfen!	
Elektrische Anlage / Rückstrahler	Prüfen der Funktionsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Sichtprüfung Beschädigungen / Funktionsfähigkeit
Bremsanlage / Bremse	Funktionsfähigkeit prüfen	<ul style="list-style-type: none"> ● Prüfen mittels Bremsenprüfstand auf Bremswirkung ● Funktionsprüfung der Bremsmechanik (Ansprechschwelle) ● Gleitstellen einfetten ● Spiel prüfen
Bereifung	Prüfung des Luftdruckes -> siehe Luftdrucktabelle (Seite 10)	<ul style="list-style-type: none"> ● Prüfung des Luftdruckes ● Prüfung der Reifen / Felgen auf sichtbare Beschädigungen, ● Profiltiefe prüfen (min. gem. gesetzlicher Vorgabe) ● Alterungszustand prüfen ● Rundlauf prüfen
Aufbau / Bordwände	Kontrolle bez. Oberflächenbeschädigungen / Korrosion. Ggf. betroffene Bereiche mit Zinkschutzfarbe ausbessern.	<ul style="list-style-type: none"> ● Schraubverbindungen auf Festsitz kontrollieren, ggf. nachziehen ● Festsitz der Nietverbindungen kontrollieren
Radlager		<ul style="list-style-type: none"> ● Lagerspiel prüfen ● Dichtungen auf Funktionsfähigkeit prüfen ● Fettmenge prüfen
Kupplung / Aufläufer		<ul style="list-style-type: none"> ● Optische Sichtkontrolle auf Beschädigungen durchführen ● Verschleißzustand / Funktionskontrolle durchführen ● Auflaufeinrichtung sowie Kupplungsteile gem. Vorgabe Hersteller abschmieren ● Bolzen / Gelenkstellen von Umlenkhebel sowie Handbremshebel leicht einölen
Zugdeichsel / Fahrgestell (Rahmenteile)		<ul style="list-style-type: none"> ● Kontrolle auf Beschädigungen (Risse / Deformierungen)

7. Garantiebestimmungen und Gewährleistungsrichtlinien

7.1 Garantiebestimmungen

Unsere Produkte werden mit größter Sorgfalt und nach dem neuesten Stand der Technik hergestellt. Sollten dennoch einmal Mängel auftreten, geben wir die folgende Garantie:

a) Innerhalb des Garantiezeitraumes wird mangelhafte Ware in einer angemessenen Frist nachgebessert oder ersetzt. Die Form der Garantieleistung bestimmt der Garant nach eigenem Ermessen.

b) Die Garantie bezieht sich auf Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehler und wird ausschließlich für Originalteile in Originalausführung der STEMA Metallleichtbau GmbH und deren Lieferanten bzw. bei Zubehörteilen ausschließlich in Kombination mit Anhängern aus unserer Fertigung zugesichert.

Schäden, welche durch Überlastung, unsachgemäße Behandlung, sowie im Zuge des Einsatzes entgegen der Bedienungsanleitung auftreten, fallen nicht unter die Garantieflicht.

Die Garantie bezieht sich nicht auf Kugellampen, Sofitten und Rückstrahler.

Schäden durch Verschleiß, Nutzungsmerkmale und natürliche Alterung stellen keinen Mangel im Sinne der Garantie dar.

c) Die Garantieleistungen für unsere Erzeugnisse werden für den Zeitraum von 24 Monaten ab Liefertag an den Verkäufer/Vertragspartner gewährt. Dieser kann z. B. mittels Lieferschein, Kaufvertrag, Kassenschein oder ggf. dem ausgefüllten Garantieschein nachgewiesen werden.

d) Für PKW Anhänger mit Bremsanlage ist der Nachweis (Servicehandbuch, Achshersteller) der vom Achshersteller vorgeschriebenen Werkstattintervallwartung zur Aufrechterhaltung der Garantieforderung Voraussetzung.

e) Jegliche durch die Garantieerklärung ergebenden Ansprüche des Endverbrauchers erlöschen, sofern dieser eigenmächtige Veränderungen und Eingriffe am Pkw-Anhänger vornimmt oder vornehmen lässt, bzw. Reparaturen vornimmt oder vornehmen lässt, ohne dass dazu vom Vertragspartner und der STEMA Metallleichtbau GmbH eine Zustimmung erteilt worden ist. Reparaturen verlängern den Garantiezeitraum nicht.

f) Die Garantie umfasst nicht den Ersatz sonstiger Schäden (z. B. durch den Funktions-

ausfall bedingt vergeblich aufgewandte Arbeitslöhne, entgangene Nutzungsvorteile oder entgangener Gewinn und der gleichen mehr) sowie der Kosten für Wartungsmaßnahmen.

g) Die Garantie gilt nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Voraussetzung für die Garantieforderung ist die Einhaltung der nachfolgenden Verfahrensweise :

h) Mängel sind unverzüglich dem Vertragspartner anzuzeigen.

i) Der Garant ist durch den Vertragspartner oder Endverbraucher schriftlich zur Mängelbeseitigung aufzufordern.

Sonstiges

j) Gewährleistungsansprüche des Endverbrauchers gegenüber dem Vertragspartner werden von der Garantie nicht berührt.

k) Bindende Erklärungen im Zusammenhang mit der Garantie gibt ausschließlich die STEMA Metallleichtbau GmbH ab.

l) Die Haftung für nur leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7. Garantiebestimmungen und Gewährleistungsrichtlinien

7.2 Gewährleistung

a) Tritt die STEMA Metalleichtbau GmbH gegenüber dem Endverbraucher als Verkäufer auf, leistet sie Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen soweit im Rahmen der AGB´s (aktuelle Version unter www.stema.de einsehbar) hiervon keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

b) Die STEMA Ersatzteile / Zubehör sind speziell für unsere Produkte entwickelt worden. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Teile, welche von uns nicht gefertigt oder geliefert wurden, auch von uns nicht geprüft und freigegeben sind. Der Einbau und / oder die Verwendung solcher Teile kann daher unter Umständen konstruktiv vorgegebene Eigenschaften Ihres STEMA Anhängers negativ beeinflussen. Für Schäden, die durch die Verwendung von nicht Original STEMA Teilen entstehen, ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Bis dahin geltende Gewährleistungsansprüche können erlöschen.

c) Ihr STEMA Anhänger darf nur von Personen genutzt, gewartet und instandgesetzt werden, die mit den erforderlichen Verfahrensweisen vertraut bzw. über die jeweiligen Gefahren bei der Benutzung unterrichtet worden sind.

d) Die Gewährleistung für Anhänger und deren Zubehörteile erstreckt sich auf Mängel, welche nicht auf Verschleiß, fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung, Unfall, mangelhafte Wartung sowie unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind.

Die Gewährleistung erfasst nicht die Kosten für erforderlicher Wartungsmaßnahmen.

Gewährleistungsansprüche des Kunden erlöschen:

- ... bei Verschleiß.
- ... bei Schäden, welche durch den Kunden nicht rechtzeitig angezeigt wurden.
- ... wenn das Produkt unsachgemäß genutzt oder überbeansprucht wurde.
- ... wenn das Produkt von einer nichtautorisierten Person instandgesetzt oder gewartet wurde.
- ... bei Einbau / Anbau von nicht genehmigten Teilen sowie der nichtgenehmigten Veränderung des Gegenstandes.
- ... bei Nichtbeachtung unserer Pflege-, Wartungs- und Bedienhinweise.

Übergabe Inspektion	1. Inspektion (nach 5.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	2. Inspektion (nach 10.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	3. Inspektion (nach 15.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)
Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift

4. Inspektion (nach 20.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	5. Inspektion (nach 25.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	6. Inspektion (nach 30.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	7. Inspektion (nach 35.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)
Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift

8. Inspektion (nach 40.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	9. Inspektion (nach 45.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	10. Inspektion (nach 50.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)	11. Inspektion (nach 55.000 km oder spätestens 1/2 Jahr nach der letzten Inspektion)
Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift	Stempel, Datum, Unterschrift

Ihr Anhängerpass

Anhängertyp:

Fahrgestellnummer:

WSE-

Zul. Gesamtgewicht:

Kaufdatum:

Reifengröße:

Ihr STEMA Partner (Stempel)



STEMA Metalleichtbau GmbH

Rieser Straße 50
01558 Großenhain
info@stema.de
www.stema.de

STEMA Servicetelefon
+49(0)900-13094002

Diese Telefonnummer ist gebührenpflichtig und aus dem deutschen Festnetz 0,96 €/min und ggf. abweichenden Preisen aus dem Mobilfunk.